

**Stand: 20.02.2019**

## **Inhalt der Tabelle -Vorbemerkungen:-**

### **Spalte C:**

#### **Fortführungsanlässe der Geschäftsprozesse**

Die in einem Geschäftsprozess (GP) erlaubten ALKIS-Fortführungsanlässe (FA) werden langschriftlich in der Spalte C aufgelistet. Der dazugehörige Wert wird in der Spalte D angegeben.

Erläuterungen der Kennzeichnungen in Spalte C:

Mitteilung an Eigentümer und Grundbuch (M)

Mitteilung an Eigentümer (ME)

Mitteilung an Grundbuchamt (MG)

Mitteilung an Eigentümer und Grundbuch nur, wenn sich die Flächengröße ändert (MFI.)

#### **Zuordnung der Fortführungsanlässe zu den Objekten**

Anlass ist eine Einheit, die zu den Informationen des AA\_Objektes gehört. Dadurch sind zu jedem Objekt die Informationen abzulegen, die nach fachlicher Vorgabe erläutern, aus welchem Grund eine Veränderung (Entstehung und Untergang) notwendig geworden ist. Wird ein Anlass angegeben, so ist er in der Regel nur einmal vorhanden (Entstehungsanlass); lediglich bei der letzten Version eines Objektes sind zwei Anlässe anzugeben (der Entstehungsanlass dieser letzten Version und der Anlass ihres endgültigen Untergangs). Der Untergangsanlass wird aber ausschließlich bei der Objektart „AX\_Flurstueck“ gespeichert. Die Beschränkung auf Flurstücke ist fachlich sinnvoll, da der Untergang eines Flurstücks stets dokumentationspflichtig ist und nur mittels Fortführungsfall möglich ist. Beim Löschen von Flurstücken wird der flurstücksbezogene Fortführungsanlass aus dem Attribut "ueberschriftImFortfuehrungsnachweis" der Objektart AX\_Fortfuehrungsfall in die untergehende Version des Flurstücks als zusätzlicher Untergangsanlass in das Attribut "Anlass" übernommen. Bei der Bearbeitung eines Geschäftsprozesses können unterschiedliche Entstehungsanlässe vergeben werden. "Entweder - oder" bedeutet, dass jedem einzelnen bearbeiteten Objekt nur ein Anlass zugeordnet werden kann. Z.B. können bei dem Geschäftsprozess "Zerlegung" das alte und neue Flurstück einschließlich der dazugehörigen Grenzpunkte bzw. besonderen Flurstücksgrenze entweder den Fortführungsanlass "Zerlegung oder Sonderung (010101)" oder den Fortführungsanlass "Zerlegung und Verschmelzung (010103)" erhalten. Der entsprechende Fortführungsanlass wird bei den betreffenden Objektversionen als Entstehungsanlass gespeichert. Objekte, die lediglich aufgrund der Themenbildung bzw. deren Auflösung implizit fortgeführt und somit versioniert werden, erhalten den Fortführungsanlass "Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung (300900)". Die Vergabe des Fortführungsanlasses ist unabhängig davon, ob die Fortführung in der Datenhaltungskomponente (DHK) oder in der Erhebungs- und Qualifizierungskomponente (EQK) erfolgt.

Für die Objekte AX\_Reservierung, AX\_FortfuehrungsnachweisDeckblatt und AX\_Fortfuehrungsfall ist es nicht erforderlich den Entstehungsanlass zu vergeben, d. h. der Anlass einer AX\_Objektversion kann, muss aber nicht bei diesen Objektarten vergeben werden. Ebenso gilt für kommunale Objekte: Der Entstehungsanlass kann, muss aber nicht vergeben werden.

#### **Durch die Software zu ermittelnde Fortführungsanlässe:**

Für den Fortführungsanlass (FA) „Berichtigung der Flächenangabe (010501)“ gilt: Wenn die amtliche Fläche des Flurstücks durch Sachbearbeiterentscheidung geändert wird, dann wird durch die Software der FA ""Berichtigung der Flächenangabe (010501)"" ermittelt und als zusätzliche Überschrift bei dem betreffenden Fortführungsfall im Ausgabeprodukt Fortführungsnachweis NRW dokumentiert.

**Besonderheit bei Homogenisierung:**

Im Zuge der Bearbeitung von Geschäftsprozessen kann eine Homogenisierung erforderlich sein. Diese wirkt i.d.R. auf alle raumbezogenen Objekte. Die mit der NAS-ERH beigebrachten neuen oder veränderten Objekte, die den Anlass des Geschäftsprozesses erhalten, werden durch die Homogenisierung nicht verändert. Alle anderen Objekte erhalten im Homogenisierungsgebiet den FA 300500, den die Software diesen Objekten implizit zuordnet.

**Spalten E - M:**

(x) bedeutet, dass nur ein Fortführungsnachweis NRW bzw. eine Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW erforderlich ist, wenn die amtliche Fläche des Flurstücks durch Sachbearbeiterentscheidung geändert wird.

**Spalte E:****Fortführungsnachweis NRW:**

In der Spalte E wird dokumentiert, wann die Katasterbehörde einen Fortführungsnachweis NRW erstellt. Der Fortführungsnachweis NRW besteht aus einer oder mehreren textlichen und graphischen Gegenüberstellungen von Alt- und Neubestand, sowie aus dem Fortführungsnachweis-Deckblatt. Der Fortführungsnachweis wird markierungsbezogen in der Fortführungskomponente (EQK) angelegt.

Bei der Fortführung der Datenbank ohne Verarbeitungsstopp wird die Fortführungsentscheidung in der EQK vor der Simulation in der Datenbank getroffen. Erfolgt die Fortführungsentscheidung mit einem Verarbeitungsstopp nach der Simulation, dann ist die Fortführungsentscheidung nach der Simulation zu treffen. Alle für den Fortführungsnachweis NRW benötigten Angaben werden in den Objektarten Fortführungsnachweisdeckblatt und Fortführungsfall bereitgehalten. Diese Objekte werden mit den zugehörigen Datentypen in der ALKIS-Datenbank dauerhaft gespeichert. Die Ausgabe Fortführungsnachweis NRW wird im Zuge der Fortführung der ALKIS-Datenbank erzeugt und kann zusätzlich als digitales Dokument ebenfalls (außerhalb der ALKIS-Verfahrenslösung) dauerhaft gespeichert werden. Wird die Fortführungsentscheidung in der EQK vor der Datenbanksimulation getroffen, dann wird der Fortführungsnachweis NRW nach der erfolgreichen Fortführung der Bestandsdaten mit dem Datum der Datenbankfortführung erstellt. Der Fortführungsnachweis NRW wird über einen der Fortführung nachgelagerten Benutzungsauftrag mit anschließender Druckaufbereitung erzeugt.

Im Falle des Verarbeitungstopps werden aus dem temporären Bereich der Datenbank der temporäre "FortführungsnachweisBeiFortführung\_Grunddatenbestand\_NRW -Simulation- (NW56)" - und zwar als Response AX\_Fortführungsergebnis abgeleitet von Response AA\_Fortführungsergebnis - erzeugt und die Fortführungsentscheidung von der EQK angefordert. Nach der Abgabe der Fortführungsentscheidung in der EQK erfolgt eine Weiterverarbeitung des Fortführungsauftrages in der Datenbank (Fortsetzung des unterbrochenen Auftrages, Übernahme der Fortführungsentscheidung) sowie die Erzeugung des Fortführungsnachweis NRW (NW52) (s.o.).

**Besonderheiten:**

Werden Geschäftsprozesse kombiniert, dann werden alle flurstücksbezogenen Veränderungen im Fortführungsnachweis dokumentiert.

Die Veränderungen der nicht flurstücksbezogenen aber mitteilungspflichtigen Geschäftsprozesse wie "Angabe zur Lage (GP 8)", "Tatsächliche Nutzung (GP 11)" (hier nur bei der Anlassart "Veränderung der Tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart") werden nicht mehr als weitere Überschriften beim Fortführungsfall des betroffenen Flurstückes ausgegeben. Sie werden nur in der Fortführungsmitteilung an Justizverwaltung NRW in der "Überschrift" dokumentiert. Die Veränderungen durch die Geschäftsprozesse "Gebäude (GP 10)", "Topographie (GP 12)" und "Bodenschätzung, öffentlich rechtliche und sonstige Festlegungen (GP13)" werden ebenfalls nicht als weitere Überschrift beim Fortführungsfall des betroffenen Flurstückes aufgelistet.

**Fortführungsfall:**

Die Zuordnung der alten Flurstücke zu den neu gebildeten Flurstücken in einem Fortführungsfall erfolgt unter Beachtung einer zusammenhängenden und in sich abgeschlossenen Veränderung des Liegenschaftskataster NRW.

So ist z.B.:

- Bei einer Zerlegung von Flurstücken, die unter verschiedenen laufenden Nummern der Buchungsstelle auf einem Buchungsblatt geführt werden, ein Fortführungsfall pro Flurstück zu erstellen.
- Die Verschmelzung von Flurstücken, die unter verschiedenen laufenden Nummern der Buchungsstelle auf einem Buchungsblatt geführt werden (Anlass „Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Beständen/Buchungsstellen“ (010199)), in einem Fortführungsfall zu präsentieren.
- Flurstücke, die unter gleichen laufenden Nummern der Buchungsstelle verschmolzen werden, sind in einem Fortführungsfall pro laufender Nummer der Buchungsstelle zu dokumentieren. (Anlass „Verschmelzung“ (010102)).

Ein Fortführungsfall ist pro Buchungsblatt und laufende Nummer der Buchungsstelle aufzustellen, wenn eine 1:1 Beziehung zwischen dem Flurstück und dem Buchungsblatt vorliegt (Normaleigentum). Der Fortführungsfall wird flurstücks- und anlassbezogen für einen Bestand aufgestellt.

Liegt eine 1:n Beziehung vor (Wohnungs-/Teileigentum, Wohnungs-/Teilerbbaurecht), dann sind die weiteren Buchungsblätter zum Flurstück im Fortführungsfall aufzulisten. Sind mehrere Flurstücke, die von einer Fortführung betroffen sind, auf mehreren gleichen Buchungsblättern gebucht (Wohnungs-/Teileigentum, Wohnungs-/Teilerbbaurecht), so sind nur einmal die Buchungsangaben zu dokumentieren. Die Auflistung der weiteren Buchungsblätter/Buchungsstellen im Fortführungsfall erfolgt automatisiert. Der Sachbearbeiter stellt nur einen Fortführungsfall zu einem Flurstück auf. Die vorgenommene flurstücksbezogene Fortführung im Liegenschaftskataster muss nachvollziehbar, lesbar und eindeutig im Fortführungsfall dokumentiert werden.

**Besonderheiten:****Teilungsvermessung an der Gemarkungsgrenze:**

In der abgebenden Gemarkung enthält der Fortführungsfall das untergehende Flurstück und das daraus entstehende Flurstück in der benachbarten Gemarkung. Es wird nur ein weiterer Fortführungsnachweis NRW mit einem Fortführungsfall für die benachbarte Gemarkung erstellt, wenn das zu verändernde Flurstück in dieser Gemarkung liegt und nicht von der Umgemarkung betroffen ist. Die Mitteilungen an die Justizverwaltung werden somit für das untergehende Flurstück angelegt.

**gemarkungsübergreifende Verschmelzung:**

Es liegt eine Verschmelzung von 2 Flurstücken vor, die in unterschiedlichen Gemarkungen liegen. Hier kann man wählen, für welches Flurstück ein Fortführungsnachweis NRW und Fortführungsfall aufgebaut wird. (Gemäß GeoInfoDok ist es unzulässig, für jede Gemarkung ein Fortführungsnachweis mit identischem Fortführungsfall und Fortführungssätzen aufzubauen.) Es wäre sinnvoll, im Fortführungsnachweisdeckblatt unter Bemerkung die weitere von der Fortführung betroffene Gemarkung aufzulisten.

**Untergehendes Gewässerflurstück:**

Ein Fortführungsfall für das Gewässerflurstück auf dem Katasterblatt ist aufzubauen, wobei dem alten Flurstück kein neues Flurstück zugeordnet wird. Analog wäre es wie bei der Umlegung/Flurbereinigung zuzulassen, dass Flurstücke auf dem Katasterblatt ohne Nachfolger mit dem Anlass "Veränderung aufgrund der Vorschrift des Wasserrechtes (010202)" untergehen können. Die Flurstücke auf dem Grundbuchblatt würden in weiteren Fortführungsfällen behandelt, wobei neben dem Anlass "Zerlegung" auch der Anlass "Veränderung aufgrund der Vorschrift des Wasserrechtes" aufzulisten wäre.

**Spalte F:****Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW:**

In der Spalte F wird angegeben, wann der Eigentümer/Erbbauberechtigte bzw. die Eigentümer/Erbbauberechtigten entsprechend den Regelungen des VermKatG NRW Mitteilungen über die Fortführung des Liegenschaftskatasters erhalten.

Eine Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW wird automatisch erzeugt, wenn ein Fortführungsnachweis NRW erstellt wurde. Mit der Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW erhalten die Eigentümer und Erbbauberechtigten auch die aktuellen Standardauszüge: Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW und Flurkarte NRW

Wirken sich die Änderungen auf die Geometrie der Objekte der Bodenschätzung aus, dann wird anstelle der Flurkarte NRW die Schätzungskarte NRW ausgegeben.

**Besonderheit:**

Der Eigentümer erhält mit der "Fortführungsmitteilung an Eigentümer NRW" keine Mitteilung über die Fortführungen der Tatsächlichen Nutzung im Liegenschaftskataster.

**Besonderheit standardisierte Anschreiben der Katasterbehörde:**

Werden die Geschäftsprozesse "Angaben zur Lage (GP 8)", "Gebäude (GP10)" und / oder "Bodenschätzung, öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen (GP 13)", hier die Objektart Bodenschätzung unabhängig von flurstücksbezogenen Fortführungen bearbeitet (z.B. bei Übernahme von Gebäudeeinmessungen oder Nachschätzungen), dann erhalten die Eigentümer und Erbbauberechtigten ein Standardanschreiben (Kürzel S in Spalte F) mit der Angabe des Grundes der Fortschreibung sowie den entsprechenden Standardausgaben, soweit nicht alternativ eine Bekanntmachung über Offenlegung durchgeführt wird (z.B. GP 8 und GP 13).

Folgende Standardausgaben sind zu erstellen:

Beim GP 8: die Flurkarte NRW und der Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW

Beim GP 10: die Flurkarte NRW, wenn sich die Geometrie des Gebäudenachweises erstmalig oder aus Anlass baulicher Veränderungen vorgenommener Einmessung ändert

Beim GP 13 -hier Bodenschätzung: die Schätzungskarte NRW und der Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW

Werden die Objekte der Bodenschätzung (GP 13) bei flurstücksbezogenen Fortführungen verändert, dann wird anstelle der Flurkarte NRW die Schätzungskarte NRW auszugeben.

Werden mit der Veränderung der Geometrie des Gebäudenachweises (GP 10) auch die Objekte der Bodenschätzung (GP 13) verändert, dann erhalten die Eigentümer in diesem Falle die Schätzungskarte NRW und den Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW.

**Spalte G:****Eigentümerinformation NRW:**

Gemäß § 13 Abs. 3 VermKatG NRW sind den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Änderungen von Eigentümerangaben schriftlich bekannt zu geben. Somit ist für jede Veränderung im GP 9a und GP 9b eine Eigentümerinformation NRW (# in Spalte G) als PDF-Dokument zu erzeugen.

Im Vorgriff auf eine angestrebte Gesetzesänderung gilt die Verpflichtung zur Mitteilung mittels Eigentümerinformation NRW als erfüllt, wenn das Katasteramt stattdessen mindestens 1x im Jahr eine Offenlegung vornimmt.

**Spalte H:****Mitteilungen an Finanzverwaltung:**

In der Spalte H wird angegeben wann die Finanzverwaltung Mitteilungen über die Fortführung des Liegenschaftskatasters erhält. Je Anlassart ist dokumentiert welche Ausgabeprodukte, Kopien der Fortführungsnachweise (FN), Standardanschreiben (S), Flurstücksnachweis NRW,

Eintragungsnachricht der Grundbuchverwaltung (EIN), Flurkarte NRW, Schätzungskarte NRW, Flurstücks- und Eigentumsnachweis NRW in analoger Form abzugeben sind.

Beim Geschäftsprozess "Personen- und Bestandsdaten" ist die Eintragungsnachricht der Grundbuchverwaltung in Papierform lückenlos, zeitnah und kontinuierlich an die Finanzverwaltung weiterzugeben. Das Standardanschreiben ist mit der Angabe des Grundes der Fortführung zu übermitteln.

Beim Geschäftsprozess "Bodenschätzung, öffentlich rechtliche und sonstige Festlegungen" ist als Grund der Fortführung "Änderung der Bodenschätzung" anzugeben. Das Mitteilungsverfahren zum Geschäftsprozess "Bodenschätzung, öffentlich rechtliche und sonstige Festlegungen" gilt auch in Kombination mit nicht mitteilungspflichtigen Geschäftsprozessen/Fortführungsanlassarten.

### **Spalten I, K:**

Das Grundbuchamt gibt die Daten über die ALB-Schnittstelle LBESAS mit der in der Spalte I aufgelisteten ALB-Fortführungsart ans Katasteramt ab. Der Zahlencode für die ALB-Fortführungsart wird in der Spalte K langschriftlich erläutert.

### **Spalten I und J:**

#### **Übernahme grundbuchlicher Fortführungen ins ALKIS:**

In den Spalten I und J wird aufgelistet, wann das Grundbuchamt Eintragungsnachrichten in Papierform und als LBESAS-Daten an das Katasteramt abgibt.

Die Übernahme von LBESAS-Datensätzen mit den ALB-Fortführungarten in ALKIS und deren Plausibilisierung sowie Zuordnung zu ALKIS-Fortführungsanlässen ist in der Anlage 10 zum Pflichtenheft beschrieben.

### **Spalte M:**

#### **Abgabe katasterlicher Fortführungen an das Grundbuchamt:**

In der Spalte M wird angegeben, wann Fortführungsmittelungen an Justizverwaltung NRW und die WLDGGB an das Grundbuchamt erstellt werden.

Die Rückmigration von NAS-Daten mit den zugeordneten ALKIS-Fortführungsanlässen in WLDGGB-Datensätze mit den entsprechenden ALB-Fortführungsarten ist im Rückmigrationskonzept, in Anlage 11 zum Pflichtenheft NRW, beschrieben.

#### **Übermittlung von Lage und Wirtschaftsart an die Grundbuchverwaltung:**

AX\_FortfuehrungsnachweisDeckblatt und AX\_Fortfuehrungsfall werden in nicht flurstücksbezogenen Fortführungen nur als Auslöser für die automatische Erzeugung der Mitteilungen an die Justizverwaltung (Fortführungsmittelung an Justizverwaltung NRW und WLDGGB) benötigt.

Die Software legt automatisch in der EQK AX\_Fortfuehrungsnachweisdeckblatt und AX\_Fortfuehrungsfall mit der Attributart „ueberschriftlmFortfuehrungsnachweis“ = Veränderung der Tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart (010403) bzw. Veränderung der Lage (010402) oder bei einer kombinierten Bearbeitung 010403 und 010402 an. Zusätzlich werden die - von der Änderung der Wirtschaftsart bzw. Lage - betroffenen Flurstücke als „Replace“-Sätze mit dem Anlass 010403 bzw. 010402 in den Fortführungsfall eingefügt und im Fortführungsauftrag mit übergeben. Die betroffenen Flurstücke sind automatisiert zu ermitteln.

In welcher Reihenfolge die Fortführung vorgenommen wird -Lage, Nutzung oder Nutzung, Lage-, darf keine Auswirkungen auf die zu vergebenden Anlässe bei den fortgeführten Objektarten haben. Das Nutzungsartenobjekt erhält den Anlass 010403, das Lageobjekt 010402 und das betroffene Flurstücksobjekt 010402.

In der Fortführungsmittelung an Justizverwaltung NRW ist in der "Überschrift" der Anlass "Veränderung der Lage" oder/und "Veränderung der Tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart" zu dokumentieren.

Bei der kombinierten Fortführung der Lage und Tatsächlichen Nutzung (Wirtschaftsartenänderung) kann nur die Anlassart 53 in der WLDGGB angegeben werden. Mit der Fortführungsart 53 werden die Lage- und Wirtschaftsartenänderungen in SolumStar übernommen.

**Mitteilungsverfahren sind nur für die Objekte des Liegenschaftskatasters mit der Modellartenkennung Liegenschaftskataster einzurichten.**

**Automatisierter Datenaustausch zwischen Katasteramt und Grundbuchamt:**

Der Datenaustausch vom Katasteramt zu dem beim Grundbuchamt eingesetzten SolumSTAR und zurück erfolgt weiterhin über WLDGGB bzw. LBESAS. Das Katasteramt gibt an das Grundbuchamt keine Buchungsvorschläge für neu gebildete Flurstücke ab. Somit wird das Erwerberblatt in NRW nicht zur Buchung von Verschmelzungen und oder Zerlegungen genutzt.

Die neu gebildeten Flurstücke werden im Falle des Fortführungsanlasses "Zerlegung oder Sonderung" zu der Buchungsstelle des untergehenden Flurstückes zugeordnet, also unter der laufenden Nummer der im Verzeichnis des Buchungsblattes eingetragenen Buchung. Dies gilt auch für eine Verschmelzung von Flurstücken unter einer laufenden Nummer des Buchungsblattes. Wenn eine Zerlegung und Verschmelzung von Flurstücken oder eine Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Buchungsstellen stattfindet, dann werden die neu gebildeten Flurstücke unter der laufenden Nummer 0 des Buchungsblattes des untergehenden Flurstücks geführt. Bei der Verschmelzung von Flurstücken, die bisher als Grundstücke (Normaleigentum) gebucht sind, muss die entsprechende "an"-Relationen von der Buchungsstelle des Erbbaurechts auf die Buchungsstelle mit der laufenden Nummer 0 des neuen verschmolzen Flurstückes zeigen. Im Rahmen einer Verschmelzung können jeweils auf einem Buchungsblatt gebuchte Flurstücke zu einem Grundstück zusammengefasst und unter der laufenden Nummer Null der Buchungsstelle gespeichert werden. Sind weitere Flurstücke auf demselben Buchungsblatt zur gleichen Zeit zu einem weiteren Grundstück zu verschmelzen, kann dieses erst erfolgen, wenn für die erste Fortführung eine Rückmeldung mittels LBESAS von der Grundbuchverwaltung erfolgt und eingearbeitet ist, d.h. wenn die laufende Nummer Null der Buchungsstelle durch eine von der Grundbuchverwaltung vergebene Nummer ersetzt wurde. Auf einem Buchungsblatt kann jeweils in einem Antrag/Fortführung nur eine vorgezogene Buchung (Verschmelzung) von der Katasterbehörde bearbeitet werden. Für Flurstücke, die auf Katasterblättern gebucht sind, gelten die vorstehenden Regelungen nicht. In diesen Fällen erfolgen keine Mitteilungen ans Grundbuchamt.

Das Katasteramt legt in den GP 16 und 17 Pseudoblätter an. Die Pseudoblätter werden dann zur Erhaltung der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster mit der Blattnummer ab 90.000 nummeriert. In Flurbereinigungsverfahren werden die Pseudoblätter zusätzlich mit F, also ab 90.000F, gekennzeichnet. Das Grundbuch erkennt dann an der Buchungsblattnummer der Flurstücke, dass diese Grund- bzw. Flurstücke noch nicht im Grundbuch eingetragen sind. Blattnummern > 99000 werden bis auf Weiteres nicht vergeben. Jedes Flurstück erhält eine lfd. Nr. der Buchungsstelle auf dem Buchungsblatt. Diese beginnt mit >> wird ab 1 fortlaufend nummeriert. (Das >> Zeichen kann bei der WLDGGB-Ausgabe erzeugt werden, wenn bei der späteren Übernahme der LBESAS-Daten diese Zeichen nicht ausgewertet werden.)

(Der Bericht der Unterarbeitsgruppe „Datenschnittstelle Liegenschaftskataster/Grundbuch der Arbeitsgruppe Grundbuch- und Registerautomation vom 29.03.2000 erhält nur erste Vorschläge für den Datenaustausch, die noch nicht konkretisiert und beschlossen wurden. Vorgeschlagen wurden damals neue Schlüssel für die Einbeziehung der Flurstücke in Bodenordnungsverfahren, das Ersuchen um Übermittlung der Grundbuchdaten, die Übermittlung der Grundbuchdaten im laufenden Verfahren und für die Beendigung des Bodenordnungsverfahren einzurichten und die Fortführungsdaten auf Bodenordnungsmaßnahmen zu beschränken, sodass Schlüssel für die Übernahme der Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens in das Grundbuch entfallen können.)

Stand: 20.02.2019

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	M	O	
Nr.	Geschäftsprozesse	Fortführungsanlässe (entweder oder)	Wert	Fortführungsnachweis NRW	Fortführungsmittteilung an Eigentümer NRW	Eigentümerinformation NRW	Kopien der Mitteilungen an Finanzverwaltung	Übernahme LBESAS-Daten	Eintragungsnachricht (in Papierform)	Bezeichnung ALB-Fortführungsart	Fortführungsmittteilung an Justizverwaltung NRW und WLDGGB	Bemerkungen	
1	Vermessungspunkt-feld	Veränderungen der Angaben zum Netzpunkt	300100										
3	Zerlegung	Zerlegung oder Sonderung (M)	010101	X	X		FN				X		
		Zerlegung und Verschmelzung (M)	010103	X	X		FN				X		
		Berichtigung der Flächenangabe (M)	010501	X	X		FN				X	FA 010501 wird implizit durch Software ermittelt, wenn alte buchmäßige Fläche nicht beibehalten wird. Ausgabe dieser Veränderung als zusätzliche Überschrift in der NRW-Standardausgabe Fortführungsnachweis bei dem Fortführungsfall und in der Fortführungsmittteilung an Eigentümer.	
		Veränderungen aufgrund der Vorschriften des Wasserrechts (M)	010202	X	X		FN				X	Wenn die nebenstehenden Fortführungsanlässe vom Bearbeiter gesetzt werden, dann sind auch die betroffenen Bestandsgrenzen der angrenzenden Flurstücke veränderbar.	
		Veränderungen aufgrund der Vorschriften des Straßenrechts (M)	010201	X	X		FN				X		
		Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung	300500										FA 300500 wird wie unter den Vorbemerkungen beschrieben von der Software ermittelt und den betroffenen Objekten zugeordnet
		Veränderung der Flurzugehörigkeit (M)	10305	X	X		FN					X	Anlass wird vergeben, wenn einzelne nicht von der Zerlegung (Straßenschlussvermessung) betroffene, aber benachbarte Flurstücke im Zuge der Übernahme mit umgefllurt oder umgemarkt werden sollen.
		Veränderung der Gemarkungzugehörigkeit (M)	10302	X	X		FN					X	Anlass wird vergeben, wenn einzelne nicht von der Zerlegung (Straßenschlussvermessung) betroffene, aber benachbarte Flurstücke im Zuge der Übernahme mit umgefllurt oder umgemarkt werden sollen.
		Berichtigung eines Zeichenfehlers (MFI.)	010502	X	X		FN					X	Nebenstehender Fortführungsanlass ist zu vergeben, wenn z.B. eine Zerlegung in Kombination mit der Berichtigung eines Zeichenfehlers bearbeitet wird. In diesem Fall ist auch die betroffene Bestandsgrenze des angrenzenden Flurstückes veränderbar.
Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung	300900										FA 300900 wird wie unter den Vorbemerkungen beschrieben von der Software ermittelt und den betroffenen Objekten zugeordnet		

Stand: 20.02.2019

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	M	O	
Nr.	Geschäftsprozesse	Fortführungsanlässe (entweder oder)	Wert	Fortführungsnachweis NRW	Fortführungsmittteilung an Eigentümer NRW	Eigentümerinformation NRW	Kopien der Mitteilungen an Finanzverwaltung	Übernahme LBESAS-Daten	Eintragungsnachricht (in Papierform)	Bezeichnung ALB-Fortführungsart	Fortführungsmittteilung an Justizverwaltung NRW und WLDGGB	Bemerkungen	
4	Verschmelzung	Verschmelzung (M)	010102	X	X		FN				X	Hinweis: Nur aufgrund vorheriger Anfrage beim Grundbuchamt; Zuschreibung/ Vereinigung wurde zugesagt	
		Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Beständen/Buchungsstellen (M)	010199	X	X		FN				X	in NRW ist nur die Verschmelzung von unterschiedlichen Buchungsstellen auf gleichen Beständen erlaubt	
		Berichtigung der Flächenangabe (M)	010501	X	X		FN				X	FA 010501 wird implizit durch Software ermittelt, wenn alte buchmäßige Fläche nicht beibehalten wird, s.o.	
		Veränderung der Flurzugehörigkeit (M)	10305	X	X		FN				X	Anlass wird vergeben, wenn einzelne nicht von der Verschmelzung (Straßenschlussvermessung) betroffene, aber benachbarte Flurstücke im Zuge der Übernahme mit umgeflurt werden sollen.	
		Veränderung der Gemarkungzugehörigkeit (M)	10302	X	X		FN				X	Anlass wird vergeben, wenn einzelne nicht von der Verschmelzung (Straßenschlussvermessung) betroffene, aber benachbarte Flurstücke im Zuge der Übernahme mit umgemarkt werden sollen.	
		Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung	300500										s. GP 3
		Berichtigung eines Zeichenfehlers (MFI.)	010502	X	X		FN						Nebenstehender Fortführungsanlass ist zu vergeben, wenn z.B. eine Verschmelzung in Kombination mit der Berichtigung eines Zeichenfehlers bearbeitet wird. In diesem Fall ist auch die betroffene Bestandsgrenze des angrenzenden Flurstückes veränderbar.
		Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung	300900										FA 300900 wird wie unter den Vorbemerkungen beschrieben von der Software ermittelt und den betroffenen Objekten zugeordnet
5	Angaben zum Flurstück	Flurbereinigung	010611									Eintragung von abweichendem Rechtszustand und /oder Rechtsbehelfsverfahren mit nebenstehenden Anlässen	
		Flurbereinigung- freiwilliger Landtausch	010612										
		Umlegung	010621										
		Umlegung nach § 76 BauGB	010622										
		vereinfachte Umlegung	010623										
		Veränderung der Beschreibung des Flurstücks	010400									z.B. für Eintragung des Hinweises auf zweifelhaften Flurstücksnachweis oder Löschung (evtl. Fortschreibung) von Migrationsobjekten	





Stand: 20.02.2019

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	M	O	
Nr.	Geschäftsprozesse	Fortführungsanlässe (entweder oder)	Wert	Fortführungsnachweis NRW	Fortführungsmittteilung an Eigentümer NRW	Eigentümerinformation NRW	Kopien der Mitteilungen an Finanzverwaltung	Übernahme LBESAS-Daten	Eintragungsnachricht (in Papierform)	Bezeichnung ALB-Fortführungsart	Fortführungsmittteilung an Justizverwaltung NRW und WLDGGB	Bemerkungen	
7	Erneuerung	Katastererneuerung (M)	010700	X	X		FN				X	In NRW für vollständige Neuvermessung	
		Katastererneuerung - vereinfachte Neuvermessung (M)	010701	X	X		FN				X	Gilt für Lagebezugswechsel, Neuberechnung mit Ergänzungsmessungen	
		Erneuerung der Lagekoordinaten (MFI.)	010702	(X)	(X)								Eine Neuberechnungen wird i.d.R. mit Homogenisierung und ggf. Transformationen /Umrechnungen durchgeführt (x) wie bei GP 6 erläutert
		Veränderung der Geometrie auf Grund der Homogenisierung (MFI.)	300500	(X)	(X)								(x) wie bei GP 6 erläutert
		Veränderung der Geometrie auf Grund der Berichtigung der Flächenangabe (M)	300500										s. GP 3
		Berichtigung der Flächenangabe (M)	010501	X	X			FN				X	FA 010501 wird implizit durch Software ermittelt, wenn alte buchmäßige Fläche nicht beibehalten wird, s.o.
		Veränderung der Geometrie durch Implizitbehandlung	300900										s. GP 3
8	Angaben zur Lage	Veränderung der Lage (M)	010402		S		S, Flurstücks-nachweis NRW				X	Im Zusammenhang mit flurstücksbezogenen Fortführungen erhalten die Berechtigten eine Fortführungsmittteilung sowie Standardausgaben. Damit wird der Eigentümer zugleich über zwischenzeitlich erfolgte Fortführungen der Lagebezeichnung (Änderung oder Vergabe von Straßennamen und Hausnummern) informiert; dies gilt sinngemäß auch hinsichtlich Unterrichtung der Grundbuchverwaltung. Wird die Lagebezeichnung nicht im Zusammenhang mit einem Geschäftsprozess bearbeitet, der zur Erstellung eines Fortführungsnachweises führt (s.o.), so werden dem Eigentümer bzw. dem Erbbauberechtigten die durchgeführten Änderungen mittels Standardanschriften (S) (s.a. Erläuterungen zur Spalte F unter dem Tabellenblatt Vorbemerkung) mitgeteilt. Die Verpflichtung zur Mitteilung mittels Standardanschriften gilt als erfüllt, wenn das Katasteramt stattdessen mindestens 1x im Jahr eine Offenlegung vornimmt.	

Stand: 20.02.2019

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	M	O	
Nr.	Geschäftsprozesse	Fortführungsanlässe (entweder oder)	Wert	Fortführungsnachweis NRW	Fortführungsmittteilung an Eigentümer NRW	Eigentümerinformation NRW	Kopien der Mitteilungen an Finanzverwaltung	Übernahme LBESAS-Daten	Eintragungsnachricht (in Papierform)	Bezeichnung ALB-Fortführungsart	Fortführungsmittteilung an Justizverwaltung NRW und WLDGGB	Bemerkungen	
9a	Personen- und Bestandsdaten	Umnummerierung (infolge Zuständigkeitsänderungen am Grundbuch)	030100			#	EIN	61	X	Veränderung des Grundbuchkennzeichens		# Eigentümer erhalten eine Eigentümerinformation bei Änderung der Eigentümerangaben nach 13 Abs. 3 VermKatG NRW. Im Vorgriff auf eine angestrebte Gesetzesänderung gilt die Verpflichtung zur Mitteilung mittels Eigentümerinformation als erfüllt, wenn das Katasteramt stattdessen mindestens 1x im Jahr eine Offenlegung vornimmt.  An die Finanzverwaltung ist die Eintragungsnachricht der Grundbuchverwaltung in Papierform lückenlos, zeitnah und kontinuierlich weiterzugeben.	
		Beschreibung der Buchungsstelle ändern	040000			#		63	X	Veränderung der Grundstücksbeschreibung			
		Änderungen am Wohnungseigentum	040100			#	EIN	63	X	Veränderung der Grundstücksbeschreibung			
		Änderungen am Wohnungserbbaurecht	040200			#	EIN	63	X	Veränderung der Grundstücksbeschreibung			
		Änderungen am Wohnungsuntererbbaurecht	040300			#	EIN	63	X	Veränderung der Grundstücksbeschreibung			
		Buchung § 3 Abs.4 ff GBO ändern	040400			#	EIN	63	X	Veränderung der Grundstücksbeschreibung			
		Eigentumsänderung	050100			#	EIN	64	X	Veränderung der Angaben zu Eigentümer/Erbauberechtigter			
		Kompletter Eigentumswechsel im Grundbuchblatt	050101			#	EIN	64	X	Veränderung der Angaben zu Eigentümer/Erbauberechtigter			
		Teilweiser Eigentumswechsel im Grundbuchblatt	050102			#	EIN	64	X	Veränderung der Angaben zu Eigentümer/Erbauberechtigter			
		Namensänderung	050400			#		64	X	Veränderung der Angaben zu Eigentümer/Erbauberechtigter			
		Abschreibung	060100				#	EIN	71	X	Grundstücke übertragen		
									74	X	Anteilsgrundstücke eintragen		
									76	X	Gesamtgrundstück teilen		
		Teilung	060200				#	EIN	76	X	Gesamtgrundstück teilen		
									77	X	Anteilsgrundstück teilen		
									70	X	Grundstückszusammen-setzung bei Anteilsgrundstücken verändern		
		Vereinigung (§ 890 I BGB, § 5 GBO)	060400				#	EIN	78	X	Gesamtgrundstücke vereinigen		
									79	X	Anteilsgrundstücke vereinigen		
		Bestandteilszuschreibung (§ 890 II BGB, § 6 GBO)	060500			#	EIN	76	X	Gesamtgrundstück teilen			
		Vollziehung einer Verschmelzung	060600				#	EIN	71	X	Grundstücke übertragen		
76	X								Gesamtgrundstück teilen				
Buchung nach § 3 Abs.4 GBO aufheben	060800			#	EIN	75	X	Anteilsgrundstücke löschen					
Aufhebung eines Wohnungseigentums	060900			#	EIN	75	X	Anteilsgrundstücke löschen					

Stand: 20.02.2019

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	M	O	
Nr.	Geschäftsprozesse	Fortführungsanlässe (entweder oder)	Wert	Fortführungsnachweis NRW	Fortführungsmittteilung an Eigentümer NRW	Eigentümerinformation NRW	Kopien der Mitteilungen an Finanzverwaltung	Übernahme LBESAS-Daten	Eintragungsnachricht (in Papierform)	Bezeichnung ALB-Fortführungsart	Fortführungsmittteilung an Justizverwaltung NRW und WLDGGB	Bemerkungen	
9a	Personen- und Bestandsdaten	Erbbaurecht anlegen	070100			#	EIN	72	X	Grundstücksgleiche Rechte eintragen			
		Erbbaurecht aufheben	070200			#	EIN	73	X	Grundstücksgleiche Rechte löschen			
		Untererbbaurecht anlegen	070500			#	EIN	72	X	Grundstücksgleiche Rechte eintragen			
		Untererbbaurecht aufheben	070600			#	EIN	73	X	Grundstücksgleiche Rechte löschen			
		Wohnungserbbaurecht aufheben	070900			#	EIN	73	X	Grundstücksgleiche Rechte löschen			
		Wohnungsuntererbbaurecht aufheben	071000			#	EIN	73	X	Grundstücksgleiche Rechte löschen			
		Buchung nach § 3 Abs.4 GBO	080100			#	EIN	74	X	Grundstücksgleiche Rechte			
		Anlegen von Wohnungseigentum	080200			#	EIN	74	X	Anteilsgrundstücke eintragen			
		Anlegen von Wohnungserbbaurecht	080300			#	EIN	72,74	X	Grundstücksgleiche Rechte eintragen; Anteilsgrundstücke eintragen			
		Anlegen von Wohnungsuntererbbaurecht	080400			#	EIN	72,74	X	Grundstücksgleiche Rechte eintragen; Anteilsgrundstücke eintragen			
		Katasterliche Buchung eines buchungsfreien Grundstücks	020102			#							für neue bisher nicht gebuchte Flurstücke werden ggf. zuerst die Personen und Bestandsdaten angelegt, dann werden die Flurstücke mit GP 3 oder 18 erfasst.
		Namensnummern von Katasterlichen Buchungsstellen verändern	020200			#							
Katasterliche Namensnummer und Rechtsgemeinschaft fortführen	020201			#									
9b	Katasterliche	Veränderung der Personendaten	020301			#						# Eigentümer erhalten eine Eigentümerinformation (s. GP 9a). 020301: Veränderung der katasterlichen Person, die keine Relation zur Namensnummer hat, wenn bekannt gewordene Namensänderung im Lika nachgewiesen wird (katasterliche Person anlegen, die durch eine rekursive Relation mit der „Grundbuchperson“ in Beziehung gebracht wird)	
		Veränderung der Personengruppe	020302			#							
		Veränderung der Anschrift aufgrund	020303										
		Veränderung der Verwaltung	020304			#							
		Veränderung der Vertretung	020305			#							











